

Schule Bonaduz

Merkblatt für den obligatorischen Zahnuntersuch

Für den obligatorischen Untersuchung gelten folgende Bestimmungen:

Privatzahnarzt

- Wer den obligatorischen Zahnuntersuch bei einem Privatzahnarzt in Anspruch nehmen will, muss den Untersuchung Ende November durchgeführt haben.
- Die Eltern melden ihr Kind selbstständig beim Privatzahnarzt an. Dieser trägt den Befund im Zahnpflegeheft ein und anschliessend muss dieses der betreffenden Lehrperson vorgelegt werden.
- Die Kosten fallen vollumfänglich zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Schüler/-innen, die für den obligatorischen Zahnuntersuch **nicht** bei einem Privatzahnarzt angemeldet wurden, werden durch den Schulzahnarzt aufgeboten

Schulzahnarzt

- Der obligatorische Untersuchung beim Schulzahnarzt findet im Januar statt und wird von der **Zahnarztpraxis vom Brocke in Bonaduz** durchgeführt.
- Die Kosten des obligatorischen Untersuches beim Schulzahnarzt trägt die Gemeinde.

Wechsel vom Schulzahn- zum Privatzahnarzt oder umgekehrt, müssen umgehend von den Eltern/Erziehungsberechtigten dem Klassenlehrer gemeldet werden.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an folgende Person:

Koordinator Schulzahnpflege: Herrn Erwin Egli / erwin.egli@schule-bonaduz.ch

Zuständiger **Schulzahnarzt** für die Schule Bonaduz:

Zahnarztpraxis Martin vom Brocke, Via Crusch 15, 7402 Bonaduz 081 / 641 10 61